

(1) Der Aufbau und die Tätigkeit der staatlichen Organe werden durch die in dieser Verfassung festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt.

(2) Die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus, ist das tragende Prinzip des Staatsaufbaus.

1. *Artikel 41 legt die Grundsätze für den Aufbau und das System der staatlichen Leitung in der Deutschen Demokratischen Republik fest.* Er bringt die dem Wesen unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechenden objektiven Erfordernisse für die Organisation der staatlichen Leitung verfassungsrechtlich zum Ausdruck. Damit wird der innere Zusammenhang zwischen den Verfassungsbestimmungen über die Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung sowie über die Bürger und ihre Gemeinschaften in der sozialistischen Gesellschaft mit denen über den Aufbau und das System der staatlichen Leitung hergestellt. Artikel 47 beantwortet in einer kurzen verfassungsrechtlichen Formel die Frage, wie die Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik ihren sozialistischen Staat organisieren, um ihn für die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse zum Nutzen der Gesellschaft und zu ihrem persönlichen Nutzen einzusetzen.

Der Aufbau und das System der staatlichen Leitung müssen der Dynamik des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu jeder Zeit gerecht werden, damit der sozialistische Staat als Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten bei der Vollendung des Sozialismus voll wirksam werden kann. Der sozialistische Staat ist ein lebendiger Organismus, der in der Periode der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auf neue Weise an Bedeutung gewinnt. Die Organisation der staatlichen Leitung kann deshalb nicht starr, kann nicht für alle Zeiten endgültig gegeben sein, sondern muß entsprechend den jeweils heranreifenden objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung durch den sozialistischen Staat gestaltet und entwickelt werden. Dabei ist die Kontinuität und die notwendige Stabilität des staatlichen Leitungssystems zu wahren. Die Bestim-